

Anschließend möchte ich meinen persönlichen Dank für eine vielfältige Beratung in „Alltagsfragen“ zum Ausdruck bringen, die im Grunde genommen ein Meinungs austausch in Fragen des Datenschutzes ist, wobei ich mich immer bemühe, alle Fragen im Vorfeld zu klären, nicht erst im Nachhinein. Herzlichen Dank dafür.

Natürlich gibt es nicht nur Konsens in den Auffassungen der Landesregierung und des Hessischen Datenschutzbeauftragten. Gerade wenn rechtlich und technisch komplexe Sachverhalte zu bewerten sind, kann man durchaus und zu Recht zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen. Wo dies der Fall ist, geht es in der Regel aber nicht um ganz grundsätzliche Fragen der Datenverarbeitung, sondern um die Anwendungspraxis.

Das haben wir in vielfältiger Weise beim Personalverwaltungssystem gemerkt. Da geht es darum, dass wir die Dinge rechtzeitig erfahren und das regeln, was notwendig ist, wenn es z. B. um das Löschen von Daten geht. Ich bedanke mich dafür ganz herzlich, dass Sie uns auch in solchen Fragen immer wieder Lösungsansätze vermitteln, die in der Tat zu vernünftigen Ergebnissen führen und in der Verwaltungspraxis handhabbar sind.

Es ist das aktuelle und wichtige Thema „Reform des europäischen Datenschutzrechts“ angesprochen worden. Wir haben von dem einen oder anderen Vorredner schon eine ganze Menge dazu gehört. Hier geht es um wichtige Grundfragen.

Die Bundesregierung vertritt in Übereinstimmung mit den Ländern die Auffassung, dass die aktuellen Entwürfe für den Datenschutz im öffentlichen Bereich und im bereichsspezifischen Datenschutz hinter dem deutschen Datenschutzniveau zurückbleiben. Die Hessische Landesregierung will, dass sichergestellt ist, dass das derzeit in Deutschland und in Hessen geltende datenschutzrechtliche Niveau in keiner Weise unterlaufen wird.

Deswegen komme ich zum Schluss bei meinen Bemerkungen auch auf die Entscheidung des EuGH vom 13. Mai 2014 zu sprechen, auf das sogenannte Recht auf Vergessenwerden. Hier wird ein Ausgleich zwischen den Interessen der Nutzer und der betroffenen Personen verlangt. Welche Auswirkungen das am Ende haben wird, bleibt abzuwarten. Darauf haben Sie im Unterausschuss schon hingewiesen, Herr Prof. Ronellenfitsch.

Die technische Umsetzung wird Probleme aufwerfen. Trotzdem halte ich das Urteil für bemerkenswert. Im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung glaube ich, hier ein großer Rammbock eingesetzt worden, indem man nämlich dem Grundrecht auf Schutz der Daten in dieser Entscheidung einen hohen Stellenwert eingeräumt und klargestellt hat, dass das Datenschutzrecht des Landes gilt, in dem das Internetunternehmen tätig ist.

Das ist, was den Fortgang der Beratungen anbelangt, vielleicht kein Meilenstein, aber ein Pfeiler, an dem es weiter zu arbeiten gilt, wenn wir zu dem Ergebnis kommen wollen, dass das europäische Datenschutzrecht nicht „lauwarm“ ist, sondern im Grunde genommen das erfüllt, was wir in Hessen und in Deutschland vom Datenschutz erwarten und auch gewohnt sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch in Zukunft wird der Datenschutz im Verwaltungshandeln und im Regierungshandeln eine besondere Rolle einnehmen. Er ist ein hohes Gut. Wir werden auch künftig diesem Anspruch

gerecht werden wollen und gerecht werden müssen. Das wird unsere Aufgabe sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. – Damit ist die Aussprache zum Bericht des Datenschutzbeauftragten und zur Beschlussempfehlung des Unterausschusses Datenschutz zu dem 41. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten geschlossen.

Vielen Dank, Herr Prof. Ronellenfitsch. Ich wünsche Ihnen auch in Zukunft eine erfolgreiche Arbeit.

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer zustimmen kann, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Dann ist die Beschlussempfehlung so beschlossen.

Präsident Norbert Kartmann:

Meine Damen und Herren, noch eingegangen ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, Drucks. 19/445. Nach § 59 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags sind Anträge auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen dringlich und somit auf eine bereits festgelegte und genehmigte Tagesordnung zu setzen. Somit wird dieser Dringliche Antrag ohne Bejahung der Dringlichkeit durch das Plenum auf die Tagesordnung gesetzt. Er wird zu Tagesordnung 69 und könnte, wenn niemand widerspricht, zusammen mit Tagesordnungspunkt 34 aufgerufen werden. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Das können wir so machen. Wir haben uns verabredet, dass für beide Anträge eine gemeinsame Redezeit von 7,5 Minuten festgesetzt wird.

Präsident Norbert Kartmann:

Vielen Dank. Dann ist das so beschlossen, und wir verfahren danach.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes – Drucks. 19/435 zu Drucks. 19/411 zu Drucks. 19/131 –

Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten je Fraktion. Zunächst hat eine Berichterstattung zu erfolgen. Die Berichterstatte-rin ist Frau Kollegin Geis. Sie haben das Wort.

Kerstin Geis, Berichterstatte-rin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung

des Hessischen Schulgesetzes: Der Kulturpolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der FDP und der LINKEN, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung zur zweiten Lesung in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

Präsident Norbert Kartmann:

Herzlichen Dank. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Kollegin Ravensburg für die Fraktion der CDU.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach den kooperativen Gesamtschulen und den Gymnasien mit den neuen Jahrgängen 5 erhalten mit dem heute zu verabschiedenden Gesetzentwurf auch die laufenden Jahrgänge 5, 6 und 7 eine Rückkehrmöglichkeit, wenn die Schulgremien dies beschließen und die Eltern sich einstimmig dafür entscheiden oder das Parallelmodell wählen.

In einem schwierigen Prozess – ich will gar nicht drum herumreden – haben wir den Balanceakt zwischen größtmöglicher Wahlfreiheit und Vertrauensschutz bestanden, um eine rechtskonforme und umsetzbare Lösung zu finden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir allen anderen Bundesländern vorangeschritten.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskussion um G 9 ist nicht allein ein hessisches Thema. Die Einführung von G 8 beruhte schließlich auf einem Beschluss der Kultusministerkonferenz. Längst finden auch in anderen Bundesländern Debatten über die Rückkehr zu G 9 statt. Doch kein Bundesland hat sich bisher so weit geöffnet wie Hessen –

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

auch nicht Niedersachsen, wo man die Rückkehr zu G 9 für 2015 zwar angekündigt hat, aber noch dabei ist, eine rechtskonforme Lösung zu finden, auch nicht Nordrhein-Westfalen, wo 13 von 600 Gymnasien zu G 9 zurückgekehrt sind, wo Frau Löhrmann erst einmal einen runden Tisch gegründet hat, auch nicht Hamburg, wo es eine Volksinitiative gibt, auch nicht Schleswig-Holstein, wo die Landesregierung ihr Konzept Gemeinschaftsschule durchdrücken will und alles tut, um die Gymnasien nur nicht zu stärken. So sieht es doch aus, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den LINKEN.

Hessen schreitet voran. Unser Ministerpräsident Volker Bouffier hat den Eltern sehr gut zugehört. Er hat die Wünsche der Schulen und der Eltern von Kindern an Gymnasien aufgenommen – bis hin zur Rückkehr der laufenden Jahrgänge, die wir heute beschließen wollen.

Ich danke deshalb ausdrücklich Kultusminister Prof. Lorz und den Mitarbeitern im Ministerium, die die nicht einfache Umsetzung übernommen haben, und ich danke auch den Schulgemeinden, die neue Konzepte entwickelt haben und dabei sind, die Organisationsänderung umzusetzen.

Herr Degen und Frau Cárdenas, Sie haben am Dienstag massive Kritik an unserem Entwurf geäußert und die dritte

Lesung beantragt. Doch ich frage Sie jetzt: Wozu? Wo sind denn Ihre Entwürfe?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr gut!)

Frau Cárdenas, wo ist denn Ihr Antrag, mit dem Sie die Alternative, die Sie, wie Sie selbst betont haben, gemeinsam mit einer Elterninitiative erarbeitet haben, in das Gesetzgebungsverfahren einbringen?

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Richtig! – Zuruf der Abg. Barbara Cárdenas (DIE LINKE))

Das zeigt doch eines sehr deutlich: Die Opposition hat keine andere Lösung, die sie für rechtskonform und für zum Schuljahresbeginn umsetzbar hält. Sonst läge doch jetzt ein Antrag von Ihnen vor, über den wir abstimmen könnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt wirklich keine Alternative zu unserem Gesetzentwurf. Deshalb fordere ich Sie alle auf, heute unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Herr Kollege Wagner hat schon in der zweiten Lesung sehr deutlich darauf hingewiesen – bei aller Kritik, die man haben kann, weil es, wie auch wir wissen, keine optimale Lösung für alle gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie heute nicht zustimmen, stimmen Sie dagegen, dass auch nur ein einziger Schüler bzw. eine einzige Schülerin aus den laufenden Jahrgängen im kommenden Schuljahr zu G 9 zurückkehrt. Ihre heutige Ablehnung werden die hessischen Eltern sehr wohl zur Kenntnis nehmen. Deshalb bin ich auf Ihr Verhalten in der Abstimmung gespannt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Norbert Kartmann:

Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Greilich, Fraktion der FDP.

Wolfgang Greilich (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Ravensburg, ich war in der Tat gespannt, ob es heute etwas Neues gibt. Herr Degen wird uns nachher erklären, warum er die dritte Lesung beantragt hat. Wahrscheinlich hatte er die Hoffnung, dass es in den Mehrheitsfraktionen noch irgendwelche Einsichten gibt. Ich hatte diese Hoffnung – zugegeben – schon vorgestern nicht, nachdem ich die Debatte und die anschließende, sehr kurze Beratung im Kulturpolitischen Ausschuss erlebt hatte.

Sie fragen nach Alternativen zu diesem Gesetzentwurf. Die habe ich Ihnen schon genannt, bevor Sie ihn eingebracht haben: Bringen Sie ihn nicht ein. – Ich habe Ihnen nach der Anhörung erklärt, es gibt eine wunderbare Alternative, eine Möglichkeit, wie Sie ein wenig zum Schulfrieden in Hessen beitragen können: Ziehen Sie diesen Murks zurück, nehmen Sie diesen Gesetzentwurf vom Tisch.

(Beifall bei der FDP)

Das, was Sie entgegen dem, was wir vorher einvernehmlich beraten hatten, übernommen haben, war nun einmal Murks in der Idee und Murks in der Umsetzung. Das ist und bleibt Murks. Das hat die Anhörung mehr als deutlich gezeigt; denn außer den Vertretern Ihrer christlich-demo-